

Staatlich geprüfter und
zugelassener

Fernlehrgang



für die berufliche Qualifizierung zur



BKF
Betriebskosten-
Fachkraft

Geprüften Betriebskostenfachkraft (IMI)

Richtige Verbuchung und Abrechnung der umlagefähigen

Betriebskosten und Heizkosten.

IMI
IMMOBILIEN INSTITUT

Löbleinstr. 21, 90409 Nürnberg
Telefon: 0911-367680 – Fax: 0911-367565
Email: beratung@immobilien-institut.de
www.immobilien-institut.de

Herzlich willkommen **zum Fernlehrgang zur Betriebskostenfachkraft!**

Die Umlage und Abrechnung der Betriebskosten ist ein Dauerthema in der Immobilienwirtschaft, insbesondere in der Immobilienverwaltung. Bei der Umlage von Nebenkosten aller Art, also der konkreten Vereinbarung im Mietvertrag werden bei Mietvertragsabschluss noch immer „Fehler ohne Ende“ gemacht. Logischer Weise wird dann oft vom Mieter die Abrechnung kritisiert, d.h. die Summe oder selbst die Vorauszahlung nicht bezahlt und bei den meisten Mietrechtsprozessen handelt es sich noch immer um Betriebskostenzahlungen! Kurzum: Die Betriebskostenabrechnung ist ein „Dauerthema,“ denn jeder Vermieter ist verpflichtet, die umlagefähigen Kosten mit seinem Mieter abzurechnen.



„Das macht bei uns alles die EDV“

ist die meistgesprochene **Ausrede** von unprofessionellen Verwaltungen und sie wundern sich, wenn sie vor Gericht verlieren und ihre Kunden verärgern. Die Software kann nichts dafür, wenn sie falsch bedient wird. Um um sie richtig bedienen zu können, muss man das **ganze „Miet- und Umlage-Abrechnungssystem“** verstanden haben und in die Praxis umsetzen können.

Wir haben dazu den ersten und bisher einzigen *staatlich* geprüften Lehrgang entwickelt, um jede Verwaltung in die Lage zu versetzen, **richtige, also rechtssichere** Betriebskostenabrechnungen erstellen zu können.

Und wenn **„Geprüfte Betriebskostenfachkraft“** unter der Abrechnung steht, ist das Vertrauen in die Richtigkeit der Abrechnung sicher viel größer! Und auch dazu möchten wir Sie mit diesem Lehrgang ausbilden. Zunächst aber dürfen wir uns vorstellen:

■ Über uns

Wir sind ein erfahrenes, privates Bildungsinstitut der Immobilienbranche (gegründet 1987) und **Marktführer – Nr. 1** – bei *staatlich geprüften* Immobilien-Fernlehrgängen. Seit der Gründung haben etwa 7000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen unsere Lehrgänge absolviert. Wir sind also *„DER Immobilien-*



Ausbildungs-Spezialist,“ nicht so sehr in „Wissenschaft und Forschung,“ sondern in der **praktischen Umsetzung. in die Berufstätigkeit**, um Sie in die Lage zu versetzen, mit Ihren neu bei uns erworbenen Fähigkeiten (mehr) Geld zu verdienen und den Arbeitsplatz zu sichern.

Alle Studienangebote sind, soweit als irgendwie möglich, stets an der *unmittelbaren Berufspraxis* ausgerichtet. Wir verbinden die rechtliche und wirtschaftliche Anwendung im direkten Zusammenhang. Darin liegt u.a. auch der langjährige und beständige Erfolg des IMI Immobilien Instituts mit mehr als Hundert zufriedenen Lehrgangsteilnehmern pro Jahr. In rechtlicher Hinsicht sind wir seit 2008 Jahr eine UG Unternehmergeellschaft nach dem neuen GmbH-Gesetz.

Ihr
Reinhold Pachowsky
Geschäftsführer und Leiter des Instituts
IMI IMMOBILIEN INSTITUT seit 1987

Überblick

Es gibt zwei Varianten:

print	(Lektionen gedruckt und Versand per Post)	Seite
	Ziel und Anerkennung	4
	Teilnahme	5
	Der Lehrgang	5
	Die Prüfungen	5
	Die Lehrgangsgebühr	6
	Das Zertifikat	6
	Der praktische Ablauf <code>print</code>	6
digial	(Lektionen als .pdf-Datei und Versand per Email)	7
	Lehrgangsinhalte und Gebühr	7
	Alles per Email	7
	Individuelles Studium	7
	Der praktische Ablauf <code>digital</code>	8
	Anmeldung <code>digital</code>	8
Grundsätzliche Informationen		9
	Was ist ein Immobilien-Fernlehrgang?	9
	Die <i>staatliche</i> Prüfung und Qualität	9
	Wir helfen beim Lernen	9
	Arbeitsagentur / steuerliche Absetzbarkeit	11
	Studienordnung	11
	Ihre mögliche Karriereleiter	12
	Fax-Anmeldeformular- <code>print</code>	13

Staatlich geprüfter und zugelassener Fernlehrgang zur



Geprüften Betriebskostenfachkraft (IMI)

Zulassungs-Nr. 7181108

Schwerpunkt dieses Fernlehrganges ist die jährliche Abrechnung der umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten.

Der Lehrgang vermittelt deshalb das rechtliche, wirtschaftliche und anwendungsorientierte Fachwissen über die abzurechnenden Kosten, der richtigen Erfassung und Verbuchung, der Kostenaufteilung und Zuordnung sowie die Vorgabe angemessener Beträge für die Vorauszahlungen bei der Vermietung und bei Mieterhöhungen (Anpassung an die Kostenerhöhungen).

Für diesen Lehrgang benötigen Sie ein **echtes Musterobjekt**, an dem Sie die Erkenntnisse aus dem Lehrgang anwenden sowie einen **PC mit einer Buchhaltungs- bzw. Hausverwaltungssoftware**. *)

Ziel und Anerkennung

Ziel des Fernlehrganges ist der fachgerechte Umgang mit Betriebskosten, insbesondere von rechtlich umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten von Wohnungen und Gewerbeobjekten. Sie lernen in dem Lehrgang, wie man schon während des Jahres die Kosten richtig verbuchen und die Abrechnung vorbereiten muss, um richtige und rechtssichere Abrechnungen erstellen zu können, die auch vor Gericht standhalten können.

Was können Sie nach dem Lehrgang vorweisen?

Dieser Lehrgang ist ein Lehrgang aus der Praxis und für die Praxis. Er beginnt natürlich mit dem Mietrecht und den Vorschriften über die umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten. Anschließend sind die diversen, anfallenden Kosten zu erfassen, richtig zu verbuchen und schließlich abzurechnen. Enthalten ist auch die einschlägige, wichtige Rechtssprechung, so dass Sie am Ende des Lehrgangs sämtliche umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten rechtssicher verbuchen und abrechnen können.



*) Ersatzweise können auch wir Ihnen die Daten eines (Muster-) Objektes für diesen Lehrgang zur Verfügung stellen. Eine preiswerte Software können Sie in unserem „Shop“ bestellen und zwar bei der IMAK ImmobilienAkademie, www.immobilienakademie24.de Linker Button „Software.“

Teilnahme

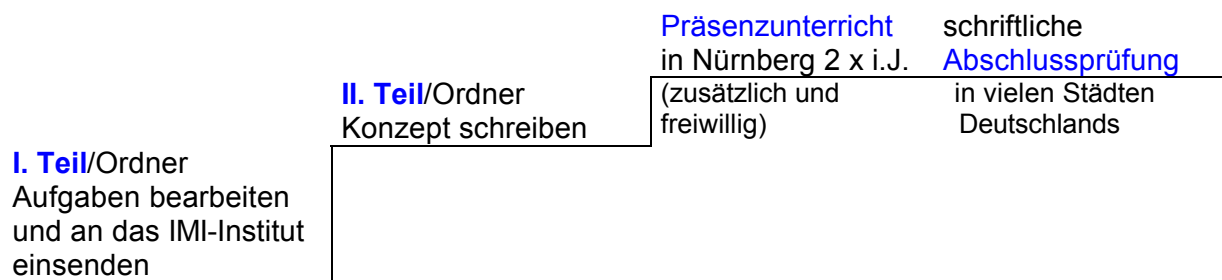
An diesem Lehrgang kann teilnehmen, wer Zugang zu den *echten Kosten* einer realen, mittelgroßen Wohnanlage hat und sowie über einen üblichen PC mit einer marktüblichen Hausverwaltungs- oder Buchhaltungssoftware verfügt, wie es in Immobilienverwaltungen üblich ist.

Berufstätigkeit

Berufsmäßig kann diese Tätigkeit als Angestellte/r in einer Wohnungsverwaltung, einer Baugenossenschaft, Wohnungsbaugesellschaft oder bei einem der großer Vermieter-Unternehmen in Voll- oder Teilzeit oder selbständig in Dienstleistung für diese Unternehmen ausgeführt werden.

Der Lehrgang

Struktur des Lehrganges:



Der Lehrgang besteht aus folgenden 10 Lektionen:

- Kurs 01 Wohnraummietrecht und Mietvertrag
- Kurs 02 Haustechnik und Außenanlagen
- Kurs 03 Heizkosten und Heizkostenabrechnung
- Kurs 04 Richtige Verbuchung der Betriebskosten
- Kurs 05 Abschlussbuchungen zur Abrechnung
Einsendeaufgabe
- Kurs 06 Die fachgerechte Betriebskostenabrechnung
- Kurs 07 Gewerbliche Mietflächen
- Kurs 08 Grundzüge möglicher Energieeinsparungen
- Kurs 09 Beschwerdemanagement
- Kurs 10 Mein Betriebskostenabrechnungskonzept
Abschlussprüfung, Seminar und workshop



Umfang: 2 Ordner DIN A 4. Mit diesen Inhalten eignen Sie sich somit das rechtliche und wirtschaftliche Fachwissen für die fachgerechte Betriebskostenabrechnung von Wohnungen und Gewerbeobjekten an. Er kann in **sechs Monaten** bei einer durchschnittlichen Lernzeit von 10 Stunden wöchentlich gut bewältigt werden. Sie können aber auch **schneller** sein oder langsamer lernen bis zur 3-fachen Zeit (18 Monate).

Prüfungen

Nach dem Kurs 05 sind Prüfungsfragen und Aufgaben zu beantworten und zu uns einzusenden. Sie werden durchgesehen, überprüft und mit Punkten (Noten) versehen.

Die Abschlussprüfung hat zwei Teile:

Teil 1: Für das Musterobjekt ist ein **Betriebskostenabrechnungskonzept** (Herangehensweise, Verbuchung und Abrechnung) zu schreiben und dabei ist eine echte Abrechnung mit allen dazu gehörigen Unterlagen beizufügen. Ihr Konzept senden Sie per Post zu uns ein. Erwarteter Umfang etwa 10-15 Seiten plus umfangreiche Anlagen, ggf. ist eine Nachbesserung möglich.

Teil 2: Anschließend ist eine schriftliche Prüfung zu schreiben, die Sie nach Absprache nahezu jederzeit in:

Berlin – Hamburg – Düsseldorf – München – Holzkirchen – Neustadt b. Hannover - Eppstein/Ts. b. Frankfurt a.M. - Nürnberg und ggf. auch bei einem Notar, Anwalt, Steuerberater Ihrer Wahl

ablegen können. Im Wesentlichen geht es dabei um die auswendige Beantwortung von offenen Fragen und Aufgaben aus dem Lehrgang. Zeit: 3 Stunden.

Beide Teile zusammen ergeben das Abschlussergebnis (Note).

Das Zertifikat

Der Lehrgang ist also bestanden, wenn die Note aus Teil 1 und 2 mindestens „ausreichend“ ergibt. In diesem Fall erhalten Sie das IMI-Zertifikat, dass Sie den *staatlich* geprüften Fernlehrgang zur

Geprüften Betriebskostenfachkraft (IMI)

erfolgreich absolviert haben.

Diese Berufsqualifikation können Sie fachlich einschlägig verwenden, um damit Ihr Fachwissen zu demonstrieren.



Die Lehrgangsgebühr

■ **Versandkostenfreie Lieferung und 0% Zinsen**

Die Lehrgangsgebühr beträgt **EUR 912,- Euro**, mehrwertsteuerfrei und „all inklusive,“ zahlbar in **6 Monatsraten je 152,00 Euro** oder in einer Summe mit **5% Rabatt**. In dieser Gebühr sind alle Prüfungen, Unterlagen usw. enthalten.

Der praktische Ablauf print

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie ein Paket mit dem 1. Lehrgangsteil und einer Rechnung. Es beginnt nun das **Probemonat** (siehe nachfolgend), Sie dürfen aber auch sofort beginnen, d.h. Sie bearbeiten Aufgaben und senden diese per Email an uns ein. Der Lehrgang besteht aus zwei Ordnern, für jeden Ordner sind 3 Monatsraten fällig, d.h. die Raten 1 – 3 für den ersten Ordner, die Monatsraten 4 – 6 für den 2. Ordner.

Am Ende eines jedes Ordners befinden sich Prüfungsfragen, die Sie bitte ausfüllen/beantworten und per Post oder Mail an uns einsenden. Eine Anleitung befindet sich in den Unterlagen.

Und nun die 2. Variante:

digital

Lektionen als .pdf- und word.doc-Dateien und Versand per Email

Seit November 2009 bieten wir mit großem Erfolg eine weitere Variante, nämlich den Lehrgang in **digital**.

Digital bedeutet, dass die Lektionen als PDF-Dateien erstellt sind und Ihnen per Email zugestellt werden. Die Lektionen sind für das Lernen am Bildschirm extra bearbeitet und deshalb ideal für Personen, die den Lehrgang gerne am PC oder Notebook durcharbeiten möchten. Sie können die Lektionen natürlich auch ausdrucken.

Inhaltlich sind beide Varianten identisch. Ziel, Anerkennung, Teilnahme, Inhalte, Prüfung und Zertifikat entsprechen voll den Ausführungen wie in *print*, jedoch ist dieser Lehrgang aufgrund der technischen Anwendungen etwas anders gegliedert:

Lehrgangsinhalte und Gebühr:

Lektion		Gebühr digital:
Lektion 01	Wohnraummietrecht und Mietvertrag	73,00 €
Lektion 02	Haustechnik und Außenanlagen	<u>73,00 €</u>
Lektion 03	Heizkosten und Heizkostenabrechnung	73,00 €
Lektion 04	Richtige Verbuchung der Betriebskosten	<u>73,00 €</u>
Lektion 05	Abschlussbuchungen zur Abrechnung Einsendeaufgabe	73,00 €
Lektion 06	Die fachgerechte Betriebskostenabrechnung	<u>73,00 €</u>
Lektion 07	Gewerbliche Mietflächen	73,00 €
Lektion 08	Grundzüge möglicher Energieeinsparungen	<u>73,00 €</u>
Lektion 09	Beschwerdemanagement	73,00 €
Lektion 10	Mein Betriebskostenabrechnungskonzept Abschlussprüfung	<u>73,00 €</u> inklusive
	Summe	730,00 EUR (5 x 146,-€) Sie sparen gegenüber print: 20%

Alles per Email

In der digitalen Form können Sie alle Lektionen (meistens im 2-er Pack) je nach Ihrer Wahl *online* bestellen. Wir senden Ihnen die Lektionen per Email als .pdf-Datei und die Übungsaufgaben als Textdatei (word.doc) zu und Sie senden Ihre Lösungen ebenfalls per Mail an uns ein. Dies spart erhebliche Kosten, die wir an Sie weiter geben (siehe oben rechts).

Ihre Lehrgangs-Urkunde bzw. das **Zertifikat** (nach schriftlicher Prüfung) erhalten Sie gedruckt per Post zugesandt.

Individuelles Studium und weltweit mobil

In dieser **digital**-Version sind Sie weitgehend frei: Es gibt keinen Lehrgangsvertrag und somit Ihrerseits keine Abnahme- oder Bestellverpflichtung obiger Lektionen, kein Probemonat, denn Sie können alle Lektionen individuell bestellen, wann immer Sie möchten und Ihre Lösungen zu den Aufgaben individuell einsenden, jedoch ist die Studienzeit auch hier auf max. 18 Monate begrenzt (siehe S. 5).

Der praktische Ablauf *digital*

erfolgt über das Internet: Registrieren Sie sich bitte für diesen Lehrgang direkt unter www.betriebskosten.immobilien-ausbildung.de und dann können Sie die obigen Lektionen individuell bestellen und bearbeiten.

Die Bezahlung erfolgt über **PayPal** von Ebay und zwar während des Bestellvorganges.



PayPal bietet folgende Varianten:

- Bezahlung per Kreditkarte
- Bezahlung von Ihrem Paypal-Guthaben (z.B. durch Ihre Einzahlung auf dieses Konto)
- Bezahlung durch Lastschrift von Ihrem Bankkonto
- Bezahlung durch Sofortüberweisung von Ihrem Bankkonto. Sie brauchen hierzu PIN und TAN Ihres Girokontos.

Das PayPal-Konto selbst ist für Sie **KOSTENLOS** und kann von Ihnen jederzeit und sofern Sie kein solches Konto haben, auch während des Bestellvorganges angelegt werden. Weitere Infos unter www.paypal.de.

Selbstverständlich können Sie die Lehrgangsgebühr auch einfach überweisen. Klicken Sie im Bestellvorgang auf „Rechnung.“ Sie erhalten sofort ein Mail mit unserer Bankverbindung und überweisen Sie bitte nun den ausgewiesenen Betrag innerhalb von 3 Tagen oder Sie rufen Sie uns an (Tel.: 0911367680), wir geben Ihnen gerne die Bankverbindung durch.

Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie unsere **Fernstudiencard** per Email zum Selbstaussdruck. Somit sind Sie nun als Lehrgangsteilnehmer/-in max. 18 Monate lang bei uns registriert.

Es würde uns freuen, Ihre Anmeldung zu erhalten.

Ihr

IMI-Team
Nürnberg



Betriebskostenabrechnungen für größere Objekte sind eine kleine Wissenschaft für sich!

Grundsätzliche Informationen:

→ Was ist ein Immobilien-Fernlehrgang?

Fernlehrgang bedeutet, dass Sie sich die berufliche Qualifikation berufsbegleitend (work & study) und zeitunabhängig selbst aneignen. Sie können sich das Lernen einteilen, wie es für Sie praktisch ist. Wir geben Ihnen hierzu am Lehrgangsanfang einige Tipps, wie Sie sich das Lernen erleichtern können. Ein Fernlehrgang ist auch die effektivste Lernform.

~~erfällt~~
Unterricht irgendwo
vom Montag bis Samstag
und Schlafen im Hotel

→ Unterschied zwischen mündlichem und schriftlichem Lehrgang

Während bei Lehrgängen in der Seminarform (= mündlich) jeweils ein Dozent spricht und kaum jemand die Qualität direkt prüft, wurde bei diesem schriftlichen (Fern-) Lehrgang der gesamte Lehrgangstext einschließlich Abschlussprüfung von einer eigens (von den Ländern per Staatsvertrag eingerichteten) *staatlichen* Institution geprüft und für die Weiterbildung zugelassen.

→ Die Vorteile des Fernlehrganges

liegen auf der Hand:

- Sie können individuell lernen: örtlich, zeitlich, im Lerntempo.
- Sie absolvieren Ihre Fortbildung bequem berufsbegleitend von zu Hause aus.
- Sie können jederzeit beginnen und auch aufhören.
- Es handelt sich um eine in der Branche anerkannte und renommierte Bezeichnung. Wir haben keine Einwände, wenn Sie nach bestandenerm Lehrgang die jeweilige Berufsqualifikation zu Ihrem Namen führen.

*) Der Bildungsträger gehört generell stets dahinter wie z.B. (FH).

→ Staatliche Prüfung und Qualität

Unsere hier beschriebenen Lehrgänge sind *staatlich* geprüft und zugelassen. Diese Prüfung wurde durch die ZFU Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (Köln), einer Einrichtung der Länder, vorgenommen. Sie gilt für das gesamte Bundesgebiet.



Sie können somit sicher sein, dass der Lehrgang von der Qualität her in Ordnung ist und die gesamte Lehrgangsabwicklung absolut seriös erfolgt.

→ Wir helfen beim Lernen

„Als Erwachsener lernt man anders „ lautet die Überschrift für die Einweisung in Ihr Studium. Vergessen Sie das „Einpauken“, wie Sie es aus der Schule in Erinnerung haben. Dennoch: das Fachwissen muss irgendwie in den Kopf. Dazu bieten wir Ihnen die genannte Einweisung (Lern- und Arbeitsmethodik) mit Hinweisen, aus denen Sie sich die Ihnen geeignet erscheinende aussuchen sollten.



Und Sie können selbstverständlich gerne bei uns anfragen, per Telefon, Fax oder Mail, wenn wir Ihnen weiterhelfen sollen.

Arbeitsagentur / Abschreibung – digital und print

Fernlehrgänge werden vom Arbeitsamt nach § 10 Sozialgesetzbuch II gefördert. Dieser heißt: „Freie Förderung,“ d.h. der/die Sachbearbeiter/-in kann über die Förderung „frei“ entscheiden, wenn der Lehrgang zur Sicherung oder Erhalt eines Arbeitsplatzes dient (die Arbeitslosigkeit ist hierzu keine Bedingung). Mit dem Bildungsgutschein und alle anderen Arten der Förderung sind wir einverstanden.

Die Lehrgangskosten sind i.d.R. steuerlich absetzbar, wenn die Teilnahme Ihrem beruflichen Weiterkommen in Ihrem ausgeübten Beruf dient oder wenn Sie mit diesem Lehrgang einen neuen Beruf erlernen wollen. Sie können dann die entstehenden Kosten (Lehrgangsgebühr, Schreibpapier, Briefporto, Kosten für die Abschlussprüfung) bei Ihrer Steuererklärung geltend machen. Bitte informieren Sie sich über Ihre persönlichen Steuersparmöglichkeiten bei Ihrem Finanzamt. Werden die Lehrgangskosten ganz oder teilweise von Ihrer Firma bezahlt, sind sie dort in jedem Falle komplett steuerlich absetzbar. - ohne Gewähr -

Unsere IMI-Garantien - gültig für alle print-Lehrgänge

>> Jederzeitige Kündigung – großzügiger als das Gesetz!

Wenn Sie den Lehrgang begonnen haben, und es kommt Ihnen „etwas dazwischen,“ so dass sie ihn nicht fortsetzen können, können Sie den Fernlehrgang **jederzeit** mit sofortiger Wirkung **ohne Fristen** und ohne Angabe von Gründen kündigen und Sie brauchen nicht die ganze, sondern nur die bis dahin anstehende Lehrgangsgebühr zu begleichen.

>> Das Probemonat

Gesetzlich gilt eine Widerspruchs- bzw. Rücktrittsfrist von 14 Tagen. Wir erweitern diese Frist auf das Doppelte, d.h.: Ihr erstes Studienmonat gilt als „**Probemonat**.“ Sie können deshalb einen Monat lang den Inhalt des I. Teil / Ordners in Ruhe prüfen, ob er Ihnen und Ihrer Situation entspricht. Wenn nicht, packen Sie ihn

- unbeschädigt - einfach ein und schicken das Paket an uns zurück. Das war's. Sie können natürlich auch sofort mit dem Studium beginnen und die Lehrgangsgebühr gemäß der dem Paket beigefügten Rechnung in einer Summe (5% Rabatt) oder in **Monatsraten** bezahlen.



>> Die „Geld-Zurück-Garantie“

Bei Ihrer evtl. Kündigung **während der Regelstudienzeit (also nach dem 1. Teil und den Raten 1 – 3)** erhalten Sie selbstverständlich die evtl. im Voraus bezahlte weitere Lehrgangsgebühr (z.B. bei Bezahlung in einer Summe) anteilig - ohne Abzüge - sofort zurück.

Wir würden uns freuen, Sie bald als Lehrgangsteilnehmer/-in begrüßen zu dürfen.

Allgemeine

Studienordnung (vorgegebener Lehrgangsvertrag - print)

■ Gegenstand, Ziel, Inhalte

Es gilt verbindlich die Beschreibung lt. Anmeldung, Internet-Homepage bzw. der jeweiligen Lehrgangsbeschreibung (Info-Download).

■ Zustandekommen eines Studienvertrages

Der Lehrgang und Ihr vierwöchiges Widerrufsrecht beginnen an dem Tag, an dem Sie vom IMI Immobilien Institut den ersten Teil/Ordner des Lehrganges mit weiteren wichtigen Unterlagen (Lehrgangsbeschreibung, -bestätigung, Rechnung usw.) als Paket erhalten. Er gilt für die ersten 3 Monate. Alle weiteren Sendungen erfolgen portofrei in jeweils weiteren 3 Monaten entsprechend Ihren Ratenzahlungen.

■ Laufzeit und Dauer

Es gibt keine Mindestlaufzeit, die Höchstlaufzeit ist auf die 3-fache Zeit der Regelstudienzeit begrenzt. Die Studiengebühr ist wie in der Anmeldung angegeben, zu begleichen, auch wenn Sie langsamer lernen sollten. Wenn Sie für das Studium länger brauchen sollten, fallen nach Bezahlung der Studiengebühr keine weiteren Gebühren an. Wenn Sie schneller als in der Regelstudienzeit vorgesehen lernen, bekommen Sie auf Wunsch den nächsten Teil/Ordner früher zugesandt, wobei die nächsten Raten gleichfalls früher zu begleichen sind.

■ Betreuung und Prüfungen

Die Einsende-Prüfungsaufgaben werden mit Punkten bewertet, ggf. korrigiert. Sie erhalten eine Rückantwort, aus der Sie die Einzelergebnisse ersehen können. Sie haben die Möglichkeit, Fragen (per Telefon, Fax, Mail) zum Lernstoff zu stellen, wenn etwas unklar geblieben sein sollte. Für die Einzelheiten in Bezug auf die institutsinterne Abschlussprüfung, evtl. begleitendem Unterricht etc. gilt die jeweilige Lehrgangsbeschreibung.

■ Kündigung

Wir verlängern die gesetzliche Widerspruchsfrist von 14 Tagen auf **vier Wochen**. Auch nach dieser Frist können Sie den Lehrgang *jederzeit* ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Im Falle der Kündigung ist nur der Teil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen entspricht. Noch offene Raten sind nachzuzahlen, evtl. zuviel bezahlte werden sofort ohne Abzüge erstattet. Das Recht beider Vertragsteile, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

■ Gebühr und Zusatzkosten

Es gilt verbindlich die in der Homepage bzw. der jeweiligen Lehrgangsbeschreibung genannte Lehrgangsgebühr für die Dauer der gesamten Regelstudienzeit. Hierüber erhalten Sie mit der ersten Lieferung eine *Rechnung*. Es besteht für Sie die Möglichkeit, vom Liefer- und Bezahlmodus abzuweichen, z.B. durch Gesamtzahlung. In diesem Fall erhalten Sie dann sofort alle Lehrgangsmaterialien zugestellt.

In der Studiengebühr sind die Lehrgangsmaterialien und alle Leistungen lt. Beschreibung enthalten. Alle Studiengebühren sind „All-inclusiv-Gebühren,“ d.h. es fallen keine Zusatzgebühren an. Es entstehen Ihnen auch keine Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, die über die üblichen Tarife, mit denen Sie als Teilnehmer rechnen müssen, hinaus gehen.

■ Gerichtsstand und Sonstiges

Gerichtsstand für evtl. Streitigkeiten ist der Wohnort des/der Teilnehmers/Teilnehmerin. Ihre Anmeldung ist ebenso Bestandteil dieser Studienordnung.

Ihre mögliche Karriereleiter:



Gebäudemanagement-Fachwirt/-in (IMI)

Management von Großobjekten
als Führungskraft oder Berater/-in



Geprüfte/r Fachverwalter/-in von Wohnungseigentum (IMI)

▲ Spezialisierung Eigentumswohnungen

H.G.F. Haus- und Grundstücks- Fachverwalter/-in (IMI)



Bitte diese Seite ausfüllen, kopieren und unterzeichnet per Post oder Fax an das IMI Immobilien Institut senden und in wenigen Tagen beim Marktführer studieren!

Fax-Anmeldung print

Fax: 0911-367565

Alternativ: Online-Anmeldung
im Internet: www.immobilien-Institut.de

An

IMI
IMMOBILIEN INSTITUT UG
Löbleinstr. 21

90409 Nürnberg

Hiermit melde ich mich **ab 1./15.**(Datum) an zum *staatlich* geprüften Fernlehrgang zur

Geprüften Betriebskostenfachkraft (IMI)

Zul.Nr. 7181108, Gebühr: 912,00 Euro, zahlbar in 6 monatlichen Raten je 152,00 Euro.

Bitte ankreuzen:

Ich verfüge über ein Muster-Objekt und über ein Softwareprogramm.

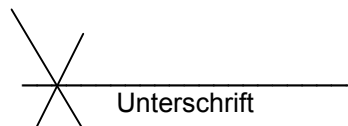
Legen Sie bitte die Daten eines Musterobjektes bei.

	Teilnehmer: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Vorname	
Name	
Straße	
Plz und Ort	
Telefon	
eMail	

Ort, Datum

Anmerkung:

Die IMI-Anmeldebestätigung
und der Lehrgangsvertrag folgen per Post


Unterschrift

Bitte ebenso unterschreiben:

Gesetzliche Widerrufsbelehrung:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vier Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.
Der Widerruf ist zu richten an: IMI Immobilien-Institut, Löbleinstr. 21, 90409 Nürnberg.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie und insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§4 Abs. 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterricht vollständig vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs.2 FernUSG).

Ort, Datum

Unterschrift:

Die Studienordnung Seite 11 ist ebenfalls Bestandteil Ihrer Anmeldung: